

Zahnärztekammer Bremen

Checkliste zur Einstellung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten

- Berufsausbildungsverträge bei der Zahnärztekammer unter 0421 33303-66 anfordern
- Berufsausbildungsvertrag in dreifacher Ausfertigung ausfüllen und an die ZÄK senden
- Statistik - Anzahl der Beschäftigten in der Praxis (Assistenten, ZAH/ZFA, Azubis) eintragen
- Statistik - Schulbildung und Staatsangehörigkeit der Auszubildenden angeben
- Bei jugendlichen Auszubildenden (unter 18 Jahren) eine ärztliche Bescheinigung lt. §§ 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz von der Auszubildenden anfordern

- Vergütung im Berufsausbildungsvertrag eintragen
(angeglichen dem Tarifvertrag der Ärztekammer Bremen, Stand 1. Juli 2009)**

Empfehlung des Vorstandes	€	531,--	im ersten Ausbildungsjahr
	€	572,--	im zweiten Ausbildungsjahr
	€	616,--	im dritten Ausbildungsjahr

- Regelmäßige Ausbildungszeit im Berufsausbildungsvertrag eintragen**

Die tägliche Ausbildungszeit beträgt bei Jugendlichen höchstens 8 Stunden und die wöchentliche Ausbildungszeit höchstens 40 Stunden.

- Erholungsurlaub eintragen**

Bei Jugendlichen richtet sich der Erholungsurlaub nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, er beträgt für jedes Kalenderjahr,
mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist,
mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist,
mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.
Bei erwachsenen Auszubildenden beträgt der Erholungsurlaub für jedes Kalenderjahr 24 Werktage. (Werktage = der Samstag ist ein Werktag).
Bei jugendlichen Auszubildenden ist der Berufsausbildungsvertrag von der/dem Auszubildenden, den Eltern, evtl. Erziehungsberechtigten und von dem / der /den Auszubildenden (Berufsausübungsgemeinschaften) zu unterschreiben.

- Unterschriften leisten**

Bei erwachsenen Auszubildenden ist der Berufsausbildungsvertrag von der Auszubildenden und dem / der Auszubildenden oder den Auszubildenden (Berufsausübungsgemeinschaften) zu unterschreiben.

- Einreichung bei der Zahnärztekammer**

Alle drei Verträge sind zusammen mit den Statistiken und ggf. der ärztlichen Bescheinigung an die Zahnärztekammer zur Eintragung in das Register der Berufsausbildungsverträge zu senden.

- Nachdem die Verträge in das Register eingetragen sind, erhält die Praxis zwei Exemplare zurück. Ein Berufsausbildungsvertrag ist für die Auszubildende und einer für die Praxis bestimmt.

- Die Auszubildende in der Berufsschule anmelden, vom Ausbilder**

Berufsschule Bremen:	Tel. 3618264	Fax 36116898
Berufsschule Bremerhaven:	Tel. 5904501	Fax 5902456

Falls Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich bitte gerne an:

Jutta Bernet

0421 33303-66

j.bernet@zaek-hb.de